Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

2.8.1818 (Nr. 212)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 212. Sonntag, den 2. Aug. 1818.

Baiern. — Kurhessen. (Kassel. Marburg.) — Sachsen. — Frankreich. — Oestreich. (Wien. Innsbruck.) — Rußland. (Kaiserl. Ukas, Erleichterung der Bauern im Kreise Mosirsk im Gouvernement Minsk betreffend.) — Baden.

Baiern.

München, den 29. Jul. Unser allgemeiner Begräbnißplaz von achtzehn Tagwerken, der nun mit einer soliden Baksteinmauer eingefaßt ist, bildet jezt ein angenehmes regelmäßiges Ganzes. Das Planlose und Häßliche des alten, nun mit der neuen Anlage verbundenen Gottesackers verschwindet zusehends, und Ordnung und Harmonie treten an dessen Stelle. Die Ebnung dieser großen Fläche, die Herstellung der besondern Plätze für Bäume, Gesträuche, wohlriechende Gewächse und Blumen, die Eintheilung der Wege, die Aufführung der großen Fontaine im Mittelpunkt des Arkadenhalbkreises, die Fundation der Kapellen und Säulenhallen, dann des Leichenhauses ꝛc. sind größtentheils schon bewirkt. Die alten hölzernen Kasten und die geschmaklos angelegten Nischen, welche sonst die Monumente das ganze Jahr hindurch, ausser am Allerheiligenfest, verschlossen hielten, mindern sich täglich, die Denkmäler werden besser und geregelter aufgestellt, die Familiengrabstätten mit mehr Anmuth bereitet, und mit der Umwandlung übelgeformter Grabhügel in freundliche Rasenplätze und Blumenbeete ist bereits der Anfang gemacht. Ehestens werden auch an den geeigneten Orten Ruhebänke aufgestellt; Blumen aber sollen künftig die schönste Zierde unsers Gartens der Ruhe seyn.

Kurhessen.

Kassel, den 29. Jul. Wegen Ableben der verwittweten Königin von Schweden legt der kurfürstl. Hof morgen auf drei Wochen Trauer an.

Ein öffentliches Blatt giebt folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Marburg: Vor kurzem erließ der akademische Senat den Befehl, daß die Turnübungen von nun an, bei Strafe der öffentlichen Verweisung, verboten seyen. Der Turnplaz, wo es so regsam hergieng, liegt nun öde. Die Turner sollen beschlossen haben, ihre Rechte höhern Orts zu verfolgen.

Sachsen.

Dresden, den 23. Jul. Heute Nachmittags gegen 2 Uhr traf die verwittwete Frau Herzogin von Zweibrücken, Schwester des Königs, aus Neuburg in hiesiger Residenz ein. Beiderseits königl. Majestäten waren nebst den Prinzen und Prinzessinnen zu ihrem Empfange von Pilnitz in der Stadt eingetroffen. Nach 2 Uhr begaben sich sämmtliche hohe Herrschaften nach Pilnitz zurük.

Frankreich.

Paris, den 29. Jul. Gestern gegen 6 Uhr Abends kam der König in Rambouillet an, wo sein Empfang um so herzlicher war, als die Einwohner sich erinnerten, daß vor 30 Jahren am nämlichen Tage Se. Maj., als Graf von Provence, in ihrer Mitte gewesen waren. Auf dem Wege nach Rombouillet ließ der König bei der militärischen Vorbereitungsschule von St. Cyr halten. Se. Maj. schienen sehr zufrieden mit dem Zustand zu seyn, worin sie diese Bildungsanstalt fanden. Nachdem der Monarch die Zöglinge, 500 an der Zahl, manövriren gesehen, und dieselben dann schüchtern seiner Person sich genähert hatten, sagten Se. Maj.: Ich bin sehr zufrieden mit euch; fahrt fort, meine Kinder, den Unterricht, den man euch giebt, zu benutzen; es wird euch in der Folgezeit freuen, ihn befolgt zu haben. Alle Säle, worin ihr arbeitet, erinnern mich an einen großen Mann: der Saal Turenne's, der Saal von Villars, der Saal von Fabert. Ihr werdet glüklich, und eure Familien stolz seyn, wenn ihr einstens durch Großthaten die Ehre zu verdienen wissen werdet, daß eure Namen diese Säle schmücken. Der Präfekt von Versailles und der Unterpräfekt von Rambouillet hatten die Ehre, mit dem Könige zu speisen. Die ganze königl. Familie, mit Ausnahme der Herzogin von Berry, die in dem Pallast Elysée-Bourbon zu Paris zurükgeblieben ist, erschienen in Jagdkleidern bei der Tafel.

Gestern in der Frühe sind die Minister von hier nach Rambouillet abgereiset. Sie wurden verflossene Nacht hier zurükerwartet, und werden heute Morgens sich nach St. Cloud zu einem Ministerialkonseil begeben.

Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat gestern in der St. Morys'schen Klagsache gegen die Herausgeber von

Verfasser des Messenger, Galignany und Playfair (sh. Nr. 191), gesprochen. Ersterer wurde von der Klage entbunden, lezterer aber zu dreimonatlicher Gefangenschaft, zu 300 Fr. Geldstrafe, zu einem Schadenersaz von 1000 Fr. an die Klägerinnen rc. verurtheilt. In der nämlichen Audienz kam die Klage des Obersten Dufay vor, die jedoch nicht abgeurtheilt, sondern zu deren weiterer Verhandlung eine 8tägige Frist anberaumt wurde.

Die hiesigen Advokaten scheinen den ihrem Kollegen Mauguin in dem Prozesse gegen die Drucker und Verfasser der Bibliothèque historique (sh. Nr. 208) gegebenen Verweis als eine Verletzung der Unabhängigkeit ihres Standes anzusehen. Sie waren schon mehrmals diesfalls versammlet; noch ist aber kein Endentschluß gefaßt.

Der Moniteur theilt heute folgendes Schreiben aus Ajaccio in Korsika vom 20. Jun. mit: Eine der ersten Sorgen des Hrn. Gen. Lieut., Grafen de Vignolle, nach seiner Ankunft dahier, war, die Natur der herrschenden Krankheit kennen zu lernen, und mit den Mitteln, den Fortschritten derselben Einhalt zu thun, sich zu beschäftigen. Seine Thätigkeit ist nicht ohne Erfolg geblieben, und wir dürfen hoffen, daß die in den Häfen der Provence und Italiens angeordneten Quarantainen, die für unsern Handel so nachtheilig sind, nächstens wieder werden aufgehoben werden. Aus den ärztlichen Berichten geht hervor, daß die herrschende Epidemie das unter dem Namen, Typhus, bekannte Fieber ist, und nichts von dem pestartigen Charakter hat, den man anfänglich in dieser Krankheit erkennen wollte rc.

Deutschland, sagt ein öffentliches Blatt, hat achtzehnjährige Professoren, aus denen man, wie aus dem berühmten Karl Witte, achtzehn Gelehrte machen könnte; aber Frankreich bleibt nicht zurük, und sezt der deutschen Gründlichkeit das gallische Genie entgegen. Zu Rouen giebt gegenwärtig der junge Larsonneur, der gerade sieben Jahre und sechs Monate alt ist, Konzerte, die alle Welt in Erstaunen setzen. Der junge Künstler spielt die Violine meisterhaft, und soll auch schon treflich komponiren. Wir werden das Wunderkind nächstens in unserer Hauptstadt sehen. Es ist eine weise Vorsicht der Natur, daß die Kinder in einer Zeit so frühe Männer werden, wo so viele Männer kindisch zu werden scheinen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $77\frac{1}{20}$, und die Bankaktien zu $1622\frac{1}{2}$ Fr.

Oestreich.

Wien, den 26. Jul. Das Amtsblatt zur hiesigen Zeitung enthielt neulich folgendes Zirkular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oestreich unter der Enns, über die Behandlung der Ausländer, welche in den spanischen Besitzungen in Amerika bewafnet unter den Insurgenten ergriffen werden (wovon bereits in der Karlsruher Zeitung Erwähnung geschehen, und worüber auch in mehreren andern Staaten amtliche Bekanntmachungen erschienen sind): Das Präsidium der k. k. vereinigten Hofkanzlei hat die von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei an dasselbe gemachte Eröfnung, unterm 1. d. M. der Regierung bekannt gemacht, vermöge welcher Se. kathol. Maj. ausdrüklich befohlen haben, daß alle und jede Ausländer, welche in den spanischen Besitzungen von Amerika mit den Waffen in der Hand, und unter den Fahnen der Insurgenten ergriffen werden sollten, gleich den Eingebornen des Landes, wo sie ergriffen werden, zu behandeln, und denselben Strafen, welche über die verschiedenen Klassen dieser leztern verhängt sind, zu unterziehen seyen." — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu $98\frac{1}{8}$ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu $242\frac{1}{8}$ W. W.

Innsbruck, den 27. Jul. Am 23. d. M. sind Se. k. Hoheit der Erzherzog Franz, Herzog von Modena, aus Italien hier angekommen, und haben, nachdem Sie die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen, des andern Tages die Reise nach Wien fortgesezt.

Preussen.

Koblenz, den 24. Jul. Der kön. preuß. Staatsrath Daniels ist gestern, von Berlin kommend, hier durch nach Köln gereist. — Hr. Aschenborn, bisheriger Direktor der hiesigen Regierung, ist zum Direktor der Oberrechnungskammer in Potsdam ernannt.

Rußland.

Petersburg, den 10. Jul. Es ist nun kein Zweifel mehr, daß der Großfürst Nikolaus die Masern hat; sie sind aber gutartig, und erregen nicht die mindeste Besorgniß, so daß die zur Feier der Anwesenheit des Königs von Preussen angeordneten Hoffeste bis jezt keine Unterbrechung erlitten haben, auch die Abreise Sr. kön. Maj., wie schon früher bestimmt war, auf den 16. d. festgesezt bleibt.

Das Grenadierregiment Pernau hat den Namen, Grenadierregiment Kronprinz von Preussen, erhalten.

Folgender Ukas des Kaisers an den dirigirenden Senat, vom 23. März, ist noch nachzutragen: „Auf Veranlassung der Nachricht, daß einige Bauern auf adelichen Gütern im Kreise Mostrsk im Gouvernement Minsk sich in äusserster Dürftigkeit befänden, und im J. 1817 Brodmangel gelitten hätten, wurde von Uns eine Untersuchung an Ort und Stelle verfügt. Bei der Untersuchung ergab sich, daß wirklich die Bauern einiger Gutsbesitzer, durch Mißwachs, Viehseuche, Mangel an Pferden zur Bearbeitung der Aecker und durch andere Unglüksfälle gedrükt, aus Mangel an Nahrungsmitteln Kleye, Stroh und Lindenblätter unter das Brod gemischt hatten; daß die Güterbesitzer und Arrendatoren nicht nur wenige Rüksicht auf diese ihre dürftige Lage genommen, sondern sie noch mit drückenden Arbeiten und vielen andern Verfügungen belästigten, als: sie hielten sie zu gutsherrlichen Arbeiten mehrere Tage länger an, als in den Inventarien verordnet sind; sie gaben ihnen Splint

zum Theerbrennen und Birken zum Ausschmelzen des Deggots in so großer Proportion zu bearbeiten, daß sie, in der Unmöglichkeit an den für die gutsherrlichen Arbeiten bestimmten Tagen dies zu verrichten, oft genöthigt waren, eine beträchtliche Zeit von den Arbeitstagen zu Hülfe zu nehmen, welche sie zu ihren eigenen Arbeiten hätten verwenden sollen; sie forderten von den Bauern für die gutsherrliche Oekonomie ungleich mehr Heede und Hanf, als diese aus dem ihnen zur Bearbeitung zugetheilten Material zu liefern verpflichtet waren; sie verboten ihnen das Mahlen des Getreides auf ihren eigenen Handmühlen, um sie zu zwingen, den Arrendatoren das festgesezte Mahlgeld zu bezahlen; sie verboten ihnen ferner den freien beliebigen Verkauf der eignen Erzeugnisse, oder zwangen sie, für die Ertheilung der Erlaubniß dazu, den Arrendatoren eine Vergütung zu entrichten, und überdem ward aus der gutsherrlichen Oekonomie zur Belästigung der Bauern denselben mehr Salz, als sie bedurften, aufgedrungen, und zu einem ungleich höhern Preise, als sie dasselbe durch Privatankauf anderwärts her würden erhalten haben. Zur künftigen Verhütung eines so drückenden Verfahrens der Gutsbesitzer und Arrendatoren, und ihrer Nichtberüksichtigung des dürftigen Zustandes der Bauern sind bereits im Kreise Mosirsk die nöthigen Verfügungen getroffen worden, und den dortigen obrigkeitlichen Behörden zur Ausführung vorgeschrieben: 1) Wenn in dem Dorfe irgend eines Gutsherrn oder Arrendators kein gehöriger Vorrath von Getreide zur jährlichen Versorgung der Bauern und zur Winter- und zur Sommersaat vorhanden ist, so sollen die Gutsbesitzer und Arrendatoren aus ihren eigenen Vorräthen die Bauern mit Getreide versehen, und, im Falle sie keine besitzen, dasselbe ankaufen. 2) Wenn ein Bauer kein Arbeitsvieh hat, so sollen die Gutsherrn verpflichtet seyn, die Aecker derselben zu bestellen, und diese Arbeit gemeinschaftlich durch alle Bauern zu bestreiten, auf Abrechnung der für den Gutsherrn zu leistenden Arbeitstage, und bis zur Beendigung der Arbeit alle übrigen Beschäftigungen aussetzen. Mittlerweile aber sollen sie unverzüglich dafür sorgen, alle dessen bedürftige Bauern mit Arbeitsvieh zu versehen. 3) So lange der Bedarf der Bauern an Getreide nicht befriedigt ist, so lange, und aus den Besitzungen, wo kein Ueberschuß von Getreide dazu vorhanden ist, wird die Ausfuhr des Getreides aus solchen Besitzungen und das Brandtweinbrennen, gemäß dem Ukas vom 27. Aug. 1807, verboten. 4) Wenn hinführo eine Nachlässigkeit der Gutsbesitzer bei Versorgung der Bauern mit Getreide bemerkt wird, so sollen den diese Verpflichtung nicht Erfüllenden nach Grundlage Unsers Befehls im Ukas vom 21. Febr. 1811 die Besitzungen genommen, und unter Administration der Regierung gestellt werden. 5) Die gutsherrlichen Arbeiten sollen von den Bauern nicht mehr, als an den im Inventarium verzeichneten Tagen, geleistet werden. 6) Die Bereitung des Splints zum Theerbrennen und der Birken zum Ausschmelzen des Deggots soll den Bauern nicht anders zugetheilt werden, als nach der von der Obrigkeit erlassenen Verfügung. 7) Es soll den Oekonomen verboten seyn, die Bauern streng zu bestrafen, besonders für Forderungen von Leistungen, die sie nicht die Kraft haben, zu erfüllen; im Falle einer Verschuldung sollen sie gelinde bestraft werden, und wenn hinführo darüber von den Bauern über die Oekonomen Klage geführt werden sollte, so sollen die Gutsbesitzer oder Eigenthümer dieselben zur Verantwortung ziehen oder ihrer Stelle entsetzen. 8) Wenn ein Bauer bei der gutsherrlichen Arbeit erkrankt, oder Regen einfällt, der die Arbeit verhindert, so sollen sie im erstern Falle von der Arbeit entlassen, und die Tage der Krankheit ihnen nicht als Nichtarbeitstage angerechnet werden, weil sie nicht daran schuld sind; gleichfalls im zweiten Falle, wenn der Bauer von der gutsherrlichen Arbeit entlassen wird, soll er nicht gehalten seyn, dieselbe zu einer andern Zeit zu ersetzen. 9) Im Allgemeinen sollen die Bauern nur an den gesezlich ihnen bestimmten Arbeitstagen und sonst nicht, wie auch nicht an den Feiertagen, zu irgend einer Arbeit angehalten werden dürfen. 10) Den Bauern soll es nicht verboten seyn, ihr Getreide auf den bei ihren Wohnungen befindlichen Handmühlen zu mahlen, und sie dürfen nicht gezwungen werden, dasselbe auf die von Hebräern gepachteten Mühlen zu führen und Mahllohn in Gelde oder Getreide zu entrichten. 11) Die für die Bauern so verderbliche Exekution von Seite der Gutsherren zur Beitreibung der Forderungen der Hebräer, wodurch die Bauern genöthigt werden, ihre lezte Habe zu verkaufen, soll abgeschaft seyn. 12) Den Bauern soll erlaubt seyn, ihre Produkte wo und an wen sie wollen zu verkaufen, ohne den hebräischen Schenkwirthen dafür eine Vergütung zu entrichten. Dieser Verkauf war bisher den Bauern an einigen Orten verboten. 13) Aufs strengste zu verbieten, daß den Bauern der freie Ankauf des Salzes, von woher sie wollen, nicht erschwert werde, und 14) den hebräischen Schenkwirthen nicht zu erlauben, den Bauern Geld auf Zinsen vorzuschießen oder Brandtwein zu borgen, und dafür von ihnen Vieh oder andere den Bauern unentbehrliche Dinge anzunehmen. Indem Wir alle für den Mosirskischen Kreis zur Erleichterung der dürftigen Lage der dortigen Bauern erlassenen Verfügungen völlig bestätigen, befehlen Wir, dieselben auf das ganze Minskische und alle von Polen acquirirten Gouvernements auszudehnen, und übertragen die Aufsicht auf die pünktliche und vollständige Ausführung dieser Verordnung der Gouvernementsobrigkeit, und besonders den Kreismarschällen und den Gliedern der Landpolizei, welche verpflichtet sind, im Falle der Nichterfüllung des Vorgeschriebenen von Seite irgend eines Gutsbesitzers oder Eigenthümers, der Gouvernementsobrigkeit davon die Anzeige zu machen, damit mit den Schuldigen nach den Gesetzen verfahren werde. Worüber der dirigirende Senat nicht unterlassen soll, die gehörigen Verfügungen zu treffen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. Aug.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¾6	27 Zoll 11 5/10 Linien	15 6/10 Grad über 0	Südwest	55 Grad	trüb, angenehm
Mittags 2	27 Zoll 10 7/10 Linien	22 4/10 Grad über 0	Nordwest	41 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 11 3/10 Linien	16 Grad über 0	Nordwest	44 Grad	heiter, angenehm

NB. Um ¾12 ein vorüberziehendes Gewitter mit heftigem Donner und zweimal heftigem Schlagregen.

Das Badwochenblatt für die großherzogl. Stadt Baden vom 1. d. meldet unter andern die Ankunft des Hrn. Grafen v. Zeppelin, königl. würtembergischen Staatsministers. Die Zahl der bis dahin angekommenen Badgäste und Fremden belief sich auf 2,890.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen pensionirten Großherzogl. Amtskellers, Lorenz Erkenbrecht, fordern diejenigen, welche eine Ansprüche an die Erkenbrechtische Verlassenschaft machen können, auf, binnen 14 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 30. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Rheinbischofsheim [Schulden-Liquidation und Nachlaß-Vergleich.] Gegen den Handelsmann Louis Leicht dahier ist der Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Montag und Dienstag, der 30. August und 1. September d. J., jener für die In- und dieser für die Ausländer, sodann zum Versuch eines Nachlaßvergleichs Mitwoch, der 2. September d. J., anberaumt worden. Diejenigen, welche hierbei Forderungen zu liquidiren haben, werden aufgerufen, solches, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an dem anberaumten Tage zu bewirken, auch sich wegen eines Nachlasses unter dem Präjudiz zu erklären, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 16. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Ladenburg. [Vorladung.] Die Ehefrau des Heddesheimer Bürgers Christoph Geissinger, Anna Maria, geborne Schwabin von Elsenz, hat sich am 16. März 1814 heimlicher Weise von ihrem Ehemann entfernt, und bis jezt von ihrem Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich in drei Monaten dahier zu sistiren, und sich auf die von ihrem Ehemann angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in contumaciam nach den bestehenden Gesetzen gegen sie erkannt werden soll.

Ladenburg, den 24. Jul. 1818.

Großherzogliches Amt.
Müller.

Säckingen. [Vorladung vermißter Soldaten aus dem Amtsbezirk Säckingen.] Nach hohem Rescript des hochpreislichen Kriegsministeriums vom 14 et psto. 22. hujus Nr. 3596 kann über das Schicksal dieser unten benannten Vermißten gar keine Auskunft gegeben werden; auch können diese nicht unter denen durch die Kundmachung vom 8. Jän. 1816 allgemein Vorgeladenen begriffen seyn, weshalb wir solche mit dem Präjudiz vorladen sollen, a dato binnen 3 Monaten beim betreffenden Regimentskommando, oder bei uns um so gewisser sich zu stellen, als widrigenfalls dieselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die Vermögenskonfiskation damit ausgesprochen werden würde:

Kosmos Gerspach von Herrischwand	3ten Inf. Rgts.
Ambros Huber von Riggenbach	» »
Konrad Biehler von Rütte	» »
Franz Lüttin von Rippolingen	» »
Philipp Bächle von Bergalingen	1ten Inf. Rgts.
Simon Baumgartner von Hottingen	» »
Franz Frey von Niedergebisbach	» »
Martin Wasmer von Obergebisbach	» »
Franz Böhler von Rütte	4ten Inf. Rgts.
Sebastian Iker von Hottingen	» »
Thomas Iker von da	» »
Xaver Baumgartner von Obergebisbach	» »
Martin Malzacher von Rippolingen	» »
Joseph Winkler von Oberschwörstatt	» »
Wendel Kaiser von Wieladingen	» »
Georg Tröndle von Rippolingen	» »

Säckingen, den 27. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bossi.

Baden. [Logis.] In Nr. 383, neben dem Gasthaus zum Hirsch, sind im 2ten Stok 5 neu tapezierte nebst einem andern Zimmer, Küche und Bedientenzimmer, alles möblirt, zu vermiethen. Sie gewähren eine schöne Aussicht, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere ist im Haus selbst oder bei Hofkiefer Stuckel zu erfahren.

Baden. [Logis.] Bei Unterfertigtem, Nr. 237, vis à vis dem Konversationshause an der Hauptstraße, ohnweit dem Bad- und Gasthause zur Sonne, sind im obern Stok 2 Zimmer, eine Küche, sammt Stallung für 4 Pferde und Remise zu Kutschen, zu vermiethen; man wird alles gut möblirt finden.

Baden, den 28. Jul. 1818.

Joseph Mayer.

Rabenau. [Präklusiv-Bescheid.] Die, in Gemäßheit des von dem Großherzogl. Hessischen Justizamt Grünberg am 26. Jun. erlassenen und öffentlich bekannt gemachten Dekrets, sich an dem auf den 26. Jul. 1811 anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht gemeldet und liquidirt habenden unbekannten Gläubiger des Strumpfhändlers Johann Georg Röder zu Niederohmen, Großherzogl. Justizamts Grünberg, werden nunmehr von der Konkursmasse ausgeschlossen. Von Rechts wegen.

Rabenau, den 14. Jul. 1818.

Von Großherzogl. Hessischen Hofgerichts-Kommissions wegen.
Goldmann,
Justiz-Amtmann.